

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

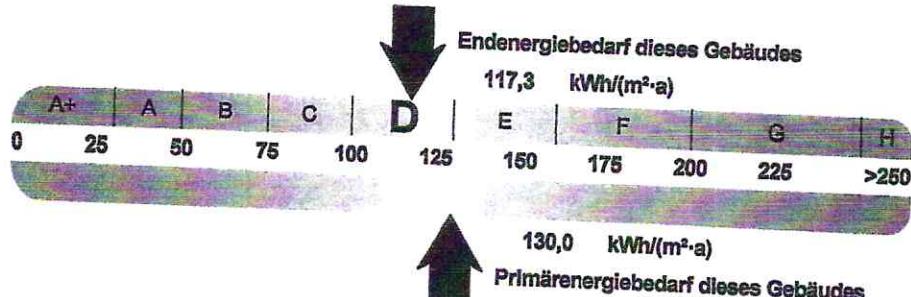
Registriernummer²

HE-2019-002752173

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³ 24,2 kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV⁴

Energiebedarf

Wert 130,0 kWh/(m²·a) Anforderungswert 80,7 kWh/(m²·a)

Minimale Qualität der Gebäudehülle H_T

Wert 0,59 W/(m²·K) Anforderungswert 0,70 W/(m²·K)

Minimierter Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Angabe in Immobilienanzeigen]

117,3 kWh/(m²·a)

Bedarf zum EEWärmeG⁵

Bedarf an erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEWärmeG)

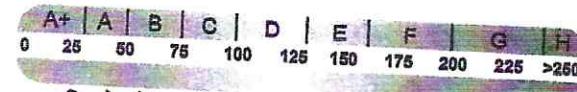
Deckungsanteil:

%

%

%

Vergleichswerte Endenergie



Maßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Maßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die Anforderungen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG werden durch die Anforderungswerte der EnEV sind

Die Anforderungen mit § 6 EEWärmeG umfasst die Anforderungswerte der EnEV sind

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ freiwillige Angabe

⁵ nur bei Neubau

⁶ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

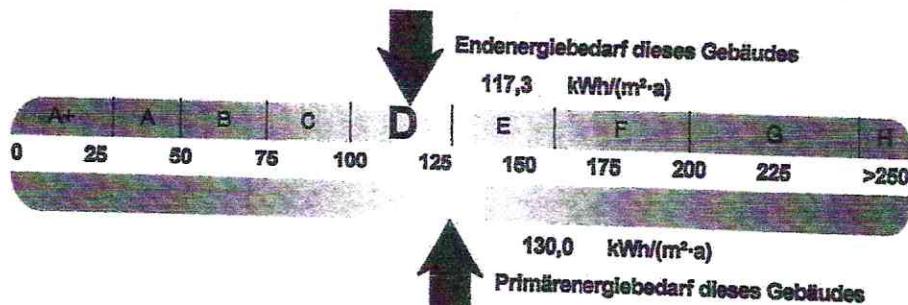
Registriernummer²

HE-2019-002752173

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³ 24,2 kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV⁴

Energiebedarf

| | |
|---|---|
| jetzt 130,0 kWh/(m ² ·a) | Anforderungswert 80,7 kWh/(m ² ·a) |
| wirtschaftliche Qualität der Gebäudehülle H, ⁵ | |
| jetzt 0,59 W/(m ² ·K) | Anforderungswert 0,70 W/(m ² ·K) |
| wirtschaftlicher Wärmeschutz (bei Neubau) | eingehalten |

Für Energiebedarfsberechnungen verwendete Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

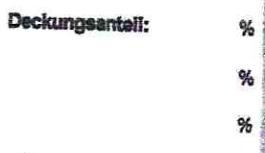
Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Angabe in Immobilienanzeigen]

117,3 kWh/(m²·a)

Deckungsanteile zum EEWärmeG⁶

Anteil erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs auf Grund des Erneuerbarenergiengeiges (EEWärmeG)



Maßnahmen⁶

Maßnahmen des EEWärmeG werden durch die Anwendung nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

§ 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG Anforderungswerte der EnEV sind

Anwendung mit § 6 EEWärmeG um Anforderungswerte der EnEV sind

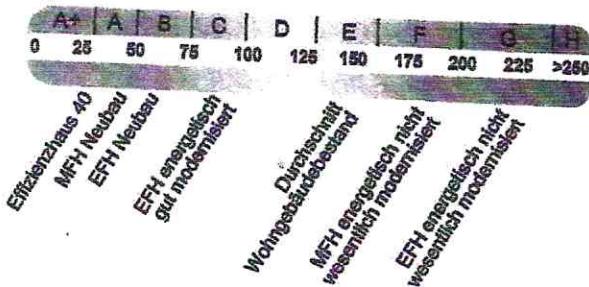
Anwendung mit § 6 EEWärmeG um Anforderungswerte der EnEV sind

Anwendung mit § 6 EEWärmeG um Anforderungswerte der EnEV sind

Anwendung mit § 6 EEWärmeG um Anforderungswerte der EnEV sind

Anwendung mit § 6 EEWärmeG um Anforderungswerte der EnEV sind

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ siehe Fußnote 4 auf Seite 1 des Energieausweises

⁵ nur bei Neubau

⁶ siehe Fußnote 6 auf Seite 1 des Energieausweises

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus